Formular drucken

Energie- und Wasserwerke
Bautzen GmbH
Schäfferstraße 44
02625 Bautzen

Energie- und
Wasserwerke
Bautzen GmbH

Trinkwasser Versorgungsanfrage

Grundstück

Flurstück-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Anschlussart

☐ Neuanschluss ☐ Änderung
☐ Erweiterung ☐ Auswechslung
☐ Bauanschluss/vorübergehender Anschluss

Wasseranschluss

☐ vorhanden
☐ nicht vorhanden

in der Dimension: DN

Anschlussnehmer

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Gasanschluss

☐ vorhanden
☐ nicht vorhanden

in der Dimension: DN

Die Schachtarbeiten im privaten Bereich erfolgen durch den Anschlussnehmer/ Antragsteller.

☐ ja
☐ nein

Antragsteller

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Antragsteller die Vollmacht des Anschlussnehmers/ Grundstückseigentümers haben muss.

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Angebot/Rechnung

☐ an den Anschlussnehmer ☐ an den Antragsteller

an

Grundstücks-eigentümer

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

gewünschter Ausführungstermin

Ansprechpartner

Telefon-Nr.

Dem Antrag sind ein amtlicher Lageplan M 1:500 und ein Kellergrundriss mit der gewünschten Leitungsführung beizufügen.

Objekt

☐ Wohngebäude ☐ Gewerbebetrieb, Gewerbeanlagen, Sonderbau

Anzahl Etagen

Anzahl der Wohneinheiten

Folgende Angaben zur beabsichtigten Wasserentnahme werden weiterhin benötigt:

Spitzendurchfluss — Vs in l/s

Feuerlöschbedarf (falls erforderlich) — V in l/s

Bitte „Wichtige Hinweise" auf der Rückseite beachten.

Antragsteller und **Grundstückseigentümer** bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der oben eingetragenen Angaben und die Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten **„Wichtigen Hinweise"**. Der **Grundstückseigentümer** ist mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n), unter Anerkennung der AVBWasserV, einverstanden.

Soweit in der Wasserversorgungsanfrage und dem Wasserlieferungsvertrag (Sondervertrag) keine abweichenden Regelungen enthalten sind, wird die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden" (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung mit den Ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) nebst den jeweils gültigen Anlagen Bestandteil der abzuschließenden Verträge.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass die EWB meine/unsere personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG und der Datenschutzgrundverordnung DSGVO erhebt und verarbeitet. Dieser Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit widersprechen.

Ort, Datum | Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. des gesetzlich Berechtigten | Unterschrift des Antragstellers

Diese Anfragen bitte zurück senden an:
Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Bereich Vertrieb, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen, Telefon 03591 3752-0, Telefax 03591 3752-159, www.ewbautzen.de

Wichtige Hinweise

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

Die Hausanschlussleitungen werden vom Abzweig an der Versorgungsleitung geradlinig in das Gebäude geführt. Die Hauptabsperrvorrichtung und der Wasserzähler werden unmittelbar hinter der Einführung der Hausanschlussleitung in das Gebäude (Übergabebauwerk, etc.) installiert. Der Hausanschluss- und/oder Installationsraum ist entsprechend anzuordnen. Wird der Wasserzähler in einem Schacht aufgestellt, dann ist die angewiesene Stelle der beiliegenden Zeichnung zu entnehmen. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung des Zählerschachtes trägt der Anschlussnehmer.

Bei der Ausführung von Hausanschlüssen können die Tiefbauarbeiten im eigenen Grundstück (bauseitige Ausführung nach den Regeln der Technik) in der Regel vom Anschlussnehmer selbst nach Angaben der EWB durchgeführt werden. Ansonsten werden diese Arbeiten im Auftrag des Kunden von den EWB ausgeführt. Der Mauerdurchbruch für den Netzanschluss Trinkwasser ist bauseitig im Auftrag des Anschlussnehmers herzustellen und zu verschließen.

Die Hausanschlussleitung endet an der ersten Absperreinrichtung im privaten Bereich. Die Kosten für die Herstellung der Innenverbindung von der Hausanschlussleitung zu Kundenanlage sind durch den Gebäudeeigentümer zu tragen.

Die Kundenanlage ist nach den Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988, durch ein bei den EWB eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen zu errichten.

An den Anschlussleitungen dürfen vor dem Wasserzähler keine Abzweige eingebaut sein und später keine Veränderungen vorgenommen werden.

Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass es nicht statthaft ist, die Kundenanlage mit anderen Wasserversorgungssystemen (Hausbrunnen u.s.w.) direkt zu verbinden.

Die Hausanschlussleitung wird in isolierendem Werkstoff ausgeführt. Damit wird eine vorhandene Erdung am Wasserrohrnetz unwirksam. Durch einen zugelassenen Elektrofachmann ist auf Kosten des Anschlussnehmers eine neue Erdung zu installieren.